

Schwarz-Gelbes Atomchaos – Vorsicht Verfassungsbruch!

Laufzeitverlängerung ohne Mehrheit, Bundesregierung ohne Orientierung

Es wird immer klarer: Die Mehrheit in Deutschland will keinen Ausstieg aus dem Atomausstieg. Ob in Umfragen oder in Wahlen: Schwarz-Gelb verliert in dramatischer Weise den Rückhalt der Bevölkerung. Statt Einsicht zu zeigen, reagiert die Koalition mit offener Panik. Sie will die Laufzeitverlängerung offenbar um jeden Preis. Dabei ist selbst zwischen den Atombefürwortern offener Streit ausgebrochen. Die Atomländer fordern Kanzlerin Merkel ultimativ zur Laufzeitverlängerung auf. Der Bundesumweltminister setzt seinen Schlingerkurs fort. Die Atomwirtschaft beklagt immer lauter die Planungsunsicherheit. Sie droht außerdem Klagen an, wenn die Brennelementesteuer kommt. Merkel selbst lädt die Energieversorgungsunternehmen zum „Gipfel“ ein, ist aber ratlos, was dabei herauskommen soll. Die Entscheidung über die Zukunft der AKW wird verschleppt. Die Besteuerung bleibt unklar. Die versprochene Energiestrategie steht in den Sternen. Das System Merkel versagt bei einer weiteren Schlüsselaufgabe – der Energiezukunft Deutschlands.

Laufzeitverlängerung auf Biegen und Brechen: Kanzleramt will Bundesrat aushebeln, CDU-regierte Atomländer wollen sich selbst entmachten

Kaum geht die Mehrheit im Bundesrat durch die Wahlniederlage der CDU in NRW verloren, erklären die Atomländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen - hier stehen 11 der 17 AKW -, dass sie bei der Gesetzgebung zur Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke nicht mitreden wollen. Ihrer Meinung nach muss der Bundesrat nicht zustimmen. Eine bemerkenswerte Wende der Atomkraftbefürworter auf den Länderregierungsbänken. Als die rot-grüne Bundesregierung 2002 im Konsens mit den Atomkraftwerksbetreibern den Atomausstieg im Bundestag beschloss, da forderten dieselben Länder das Gegenteil: Sie formulierten in einem eigenen Antrag im Bundesrat: „Der Bundesrat möge feststellen, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.“ (Bundesratsdrucksache 7/1/02 vom 31.01.2002) Das ist Verfassungsauslegung im Dienste der Atomlobby. Fakt ist: Damals war die Mitsprache nicht nötig, da die Atomaufsicht der Länder als Auftragsverwaltung früher als bis dahin absehbar beendet werden sollte. Mit der Laufzeitverlängerung hingegen kommt es zu einer Mehrbelastung der Länder, u. a. durch den Fortbestand der Verwaltung für den aktiven Reaktorbetrieb und vor allem durch die gesteigerte Anzahl der notwendigen Sicherheitsüberprüfungen. Je länger die Laufzeiten bemessen werden, desto größere Anforderungen ergeben sich an die Ertüchtigung der Anlagen zur Gewährleistung an das erforderliche Sicherheitsniveau. Damit einhergehend steigt der Aufwand der Länder für die Überprüfung der Sicherheit der Atomanlagen entscheidend an.

Vorsicht Verfassungsbruch! Juristen warnen

Die Frankfurter Rundschau zitiert in einem Artikel vom 26. Mai dieses Jahres gleich drei angesehene Fachjuristen, die eine Mitsprache der Länderkammer für notwendig erachten:

- „Wenn das Sicherheitsniveau bei im Zeitverlauf immer anfälligeren Reaktoren gleich bleiben soll, muss die Atomaufsicht der Länder zusätzliche Kontrollaufgaben wahrnehmen“, schreibt der Umweltjurist und Vizepräsident der Universität Kassel, Professor Alexander Roßnagel. "Nur so kann sie ihre verfassungsrechtliche Schutzpflicht erfüllen. Diese Aufgabenerweiterung erfordert eine Zustimmung des Bundesrates."
- Die Frankfurter Verfassungsrechtlerin Ute Sacksofsky meint: Sinn des zugrundeliegenden Grundgesetzartikels 87c sei es, die Länder davor zu schützen, ohne ihre über den Bundesrat vermittelte Zustimmung mehr oder weitergehende Aufgaben übertragen zu bekommen. Dies sei bei dem geplanten neuen Atomgesetz der Fall. Die Aufgaben der Atomaufsicht in den Ländern bekämen durch die längere Überwachung und intensiveren Sicherheitskontrollen eine "wesentlich andere Bedeutung und Tragweite".
- Der Bielefelder Staatsrechtler Johannes Hellermann weist zudem die Analogie mit dem Atomausstieg, die besonders Kanzleramtschef Ronald Pofalla vertreten hat, zurück: "Eine Verlängerung der Laufzeit ist in diesem Zusammenhang anders zu bewerten als eine Verkürzung", schreibt er. Hellermann meint, dass der Bundesrat selbst bei einer nur "moderaten" Laufzeitverlängerung zustimmen müsste.

„Zustimmungsbedürftig“! Das Papier-Gutachten

Auch der Staatsrechtler und ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, kommt in seinem am 2. Juni 2010 veröffentlichten Gutachten ganz klar zu dem Schluss, dass der Bundesrat bei der Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken mitentscheiden muss: „Von daher erscheint eine Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken, auch wenn eine solche Regelung auf rein sachlich-rechtliche Inhalte beschränkt sein sollte, als nicht nur marginale, sondern wesentliche, vollzugsfähige und vollzugsbedürftige Änderung des bestehenden Atomrechts und damit zustimmungsbedürftig nach Art. 87 c GG.“

Stimmen der Vernunft aus dem BMU

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat nachfragenden Abgeordneten mitteilen lassen, dass eine Verlängerung von Laufzeiten aller Voraussicht nach im Rahmen eines zustimmungspflichtigen Gesetzentwurfs erfolgen müsste. Diese Einschätzung wird umso wahrscheinlicher, je länger die Atomkraftwerke gegenüber dem gesetzlichen Status quo laufen sollen.

„Politisch zu entscheiden“! BMJ und BMI sehen die Risiken

Inzwischen haben die Verfassungsressorts festgestellt, dass ein zustimmungsfreies Gesetz erhebliche verfassungsrechtliche Risiken birgt. Zu Deutsch: Die Beamten sehen keine Chance für ein zustimmungsfreies Verfahren - Kanzlerin und Minister bestehen aber darauf. In ihrer Not haben die Beamten formuliert, dass die Frage „politisch zu entscheiden sei“. Das ist quasi schon die Fahrkarte zur Verfassungsklage in Karlsruhe. Im Übrigen wäre damit niemandem geholfen: Wird ein solches Gesetz beklagt, bekommen die AKW-Betreiber keine Rechtssicherheit. Das erzeugt nur Stillstand in der Energiepolitik. Die Hängepartie der letzten Monate wird also sogar noch verlängert. Klarheit schafft nur eine Entscheidung: es bleibt beim vereinbarten Ausstieg!

Scholz als Auftragsgutachter der Atomlobby

Am 23.06.2010 tauchte nun ein Gutachten des für konservative Parteieinsätze bekannten ehemaligen Verteidigungsministers Rupert Scholz auf. Der Staats- und Verfassungsrechtler kommt in seiner „rechtlichen Stellungnahme“ zu dem Schluss, dass bei einer Laufzeitverlängerung der Bundesrat nicht zustimmen muss. Auftraggeber dieses Gutachtens: der Atomenergieriese E.on

Schwarz-Gelb im Atomchaos: Streitfall Brennelementesteuer

Panik und Chaos in der Atompolitik setzen sich bei der Frage der Besteuerung der Atomkraftwerksbetreiber fort. Merkel und Schäuble haben entgegen ihren früheren Ankündigungen die Brennelementesteuer ins Gespräch gebracht. An sich eine sinnvolle Initiative. Doch auch hier kann niemand sagen, ob sie kommt, wann sie kommt und wie sie kommt. Denn Schwarz-Gelb streitet einmal wieder: Hängt die Erhebung der Steuer von der Verlängerung der Laufzeiten ab? Oder kommt sie in jedem Fall, weil der Haushalt saniert werden muss? Schäuble hat die Steuer im Sparpaket mit 2,3 Mrd. Euro fest eingepreist. Unionsfraktionschef Kauder widerspricht: Eine Brennelementesteuer kommt für ihn nur in Frage, wenn es auch zu Laufzeitverlängerungen kommt. Schützenhilfe bekommt er wiederum aus dem Kabinett Merkel durch Bundeswirtschaftsministers Brüderle. Für diesen ist der Zusammenhang der beiden Maßnahmen eindeutig. All das zeigt wieder einmal: Diese Regierung kann es nicht - in Krisenzeiten regiert in Deutschland das Chaos.

Unsere Position: Planungssicherheit schaffen. Ausstieg aus der Atomkraft, Einstieg in die Energiezukunft

In unserem Antrag „Laufzeitverlängerung nicht mehr durchsetzbar – Energiekonzept neu justieren – Energiepolitische Bremsen lösen“ fordern wir von der Bundesregierung vor allem, das von ihr geplante Energiekonzept endlich vorzulegen und dabei auf längere Laufzeiten von Atomkraftwerken zu verzichten. Wir verlangen von der schwarz-gelben Bundesregierung eine energiepolitische Strategie vorzulegen, mit der die CO₂-Emissionen in Deutschland massiv verringert werden können. Wir wollen von der Bundesregierung wissen: Wie soll eine Liberalisierung des Marktes funktionieren, wenn gleichzeitig die Marktmacht der vier Atom-Monopolisten durch Laufzeitverlängerungen zementiert wird? Wie soll der Umgang mit den jährlich anfallenden 450 Tonnen hochradioaktiven Atommüll bei einer Laufzeitverlängerung geregelt werden? Was wird unternommen, um den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben?

Wir fordern Schwarz-Gelb auf, den vereinbarten Atomausstieg nicht aufzukündigen. Die wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fakten sprechen eindeutig dafür. Es ist schlichtweg unverantwortlich, alte Atomkraftwerke länger laufen zu lassen. Die Zukunft liegt in der Energieeffizienz und bei den Erneuerbaren Energien. Darauf müssen wir alle Ressourcen und alle politischen Anstrengungen konzentrieren.

Wir werden uns deshalb mit allen politischen und rechtlichen Mitteln einer Laufzeitverlängerung entgegenstellen. Bei einem Verfassungsbruch auch mit dem Gang vor das Bundesverfassungsgericht.